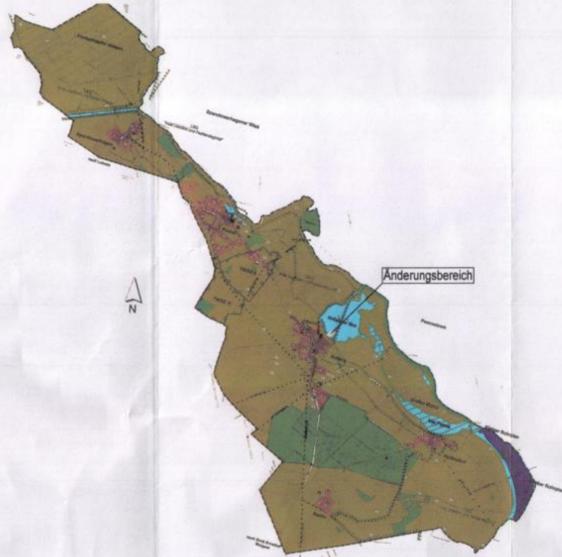


2.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES der Gemeinde Kröslin

i.V.m. dem Bebauungsplan Nr.3 "Erweiterung der bestehenden Floatinghouse-Anlage in der Marina Kröslin" der Gemeinde Kröslin

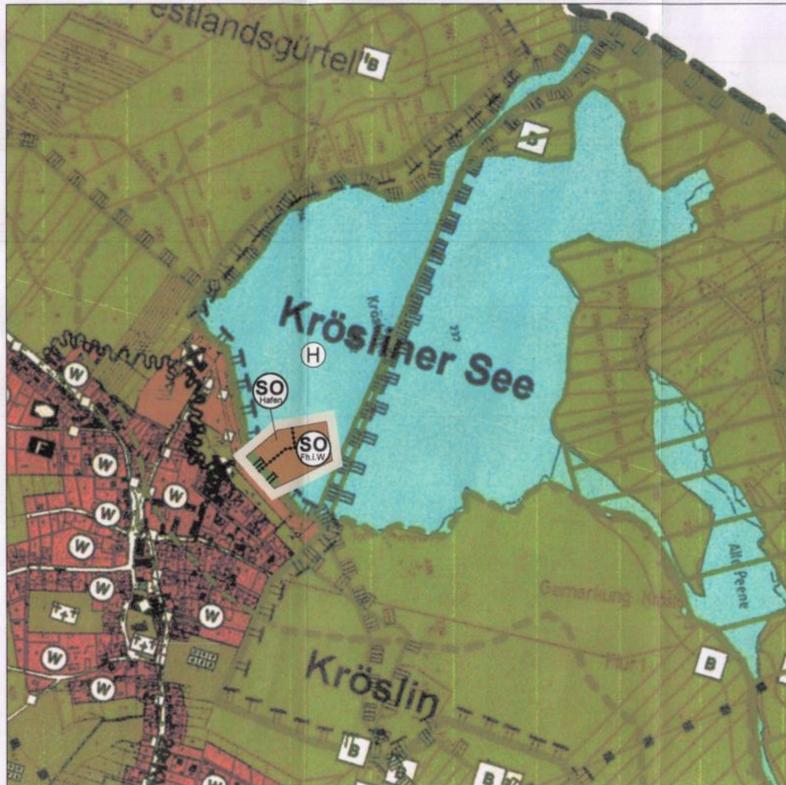
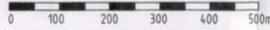
Übersichtsplan

Flächennutzungsplan Gemeinde Kröslin
ohne Maßstab



Planzeichnung M1:7500

Maßstab 1:7500



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen der 2. Änderung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
Zweckbestimmung: "Ferienhäuser im Wasser"
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: "Hafen"

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

3. Nachrichtliche Darstellungen

3.1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

3.2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Kirche
- soziale Einrichtung
- Feuerwehr

3.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3.4 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- unterirdisch

3.5 Grünflächen (§ 5 Abs. Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Grünflächen mit Zweckbestimmung:
- Dauerkleingärten
- Friedhof

3.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche und Fläche für die Wasserwirtschaft Zweckbestimmung "Hafen"
- Oberflächengewässer "Krösliner See"
- Anlage zum Hochwasserschutz

3.7 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

3.8 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz von Objekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Gewässerschutzstreifen
- LSG Grenze
- NSG Grenze
- FFH Gebiet

3.9 Sonstige Planzeichen

- Altlastenverdachtsfläche
- Denkmal

Verfahrensvermerke

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2011 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen am 23.04.2012 erfolgt.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 382) mit Schreiben vom ... beteiligt worden.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 17.05.2011 durchgeführt worden.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 31.01.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Ein Scoping-Termin wurde am 23.02.2011 im Amt Lubmin durchgeführt.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung Kröslin hat in ihrer Sitzung am 17.05.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2011 bis zum 13.07.2011 während folgender Zeiten

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 23.05.2011 durch ortsüblichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen bekannt gemacht worden.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



7. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung Kröslin hat in ihrer Sitzung am 23.09.2011 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



9. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.09.11 von der Gemeindevertretung Kröslin beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.11 gebilligt.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.04.2012 (Az: VIII. 830.8/12-542.711) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Kröslin, 23.04.2012
Der Bürgermeister



13. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 20.04.2012 durch ortsüblichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen des § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin ist mit Ablauf des 29.05.2012 wirksam geworden.

Kröslin, 15.05.2012
Der Bürgermeister



Gemeinde Kröslin

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin
i.V.m. dem Bebauungsplan Nr.3 "Erweiterung der bestehenden Floatinghouse-Anlage" in der Gemeinde Kröslin

Übersichtslageplan zur Lage der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Plangrundlagen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Kröslin

Auftraggeber:
FHG floating house GmbH
Alt-Biesdorf 64
12683 Berlin

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
Hochbau- und Stadtplanung, Verkehrs- und Tiefbau, Vermessung
Mittel der Ingenieurbüro- und Architektenkammer, Berlin am 18.03.2012, Reg. Nr. 20020
Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, August-Bebel-Str. 25, 17083 Anklam
www.ingenieurbuero-neuhaus.de, neuhaus@neuhaus.de



Datum: 04.01.2012

Maßstab: 1:7500

H/B = 580 / 780 (0.45m²)

Allplan 2011